

Feststellungsbeschluss. Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2015 bis 2019

Ausgangslage

Im Frühjahr 2015 wird die Synode nach vierjähriger Amtsdauer erneuert. Es ist die Aufgabe des Synodalrates, die Erneuerungswahlen anzuordnen (§ 1 Geschäftsordnung der Synode vom 1. Oktober 2009 [GeschO Synode]). An seiner Sitzung vom 17. März 2014 ordnete der Synodalrat entsprechend die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2015 bis 2019 an. Gemäss Auskunft der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft wurden keine Rechtsmittel gegen die Synodenwahlen ergriffen, wodurch sie in Rechtskraft erwachsen sind. Die Synodalenwahl in Herrliberg erfolgte erst am 14. Juni 2015 und ist somit noch nicht rechtskräftig. Die Rechtsgültigkeit dieser Erneuerungswahl wird mittels separaten Zirkularbeschlusses des Synodalrates festgestellt werden.

Gemäss § 1 Abs. 2 GeschO Synode stellt der Synodalrat die Rechtsgültigkeit der Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode fest. Die Wahlergebnisse sind in der Folge gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a Kirchenordnung (KO) durch die Synode zu erwahren. Am 2. Juli 2015 findet die konstituierende Synoden-Sitzung für die Amtsdauer 2015 bis 2019 statt.

Der Synodalrat stellt fest:

- I. Für die Amtsdauer 2015 bis 2019 sind folgende Mitglieder der Römisch-katholischen Synode rechtsgültig gewählt:

| Röm.-kath. Kirchgemeinde | Mitglieder | Gewählt: |
|---------------------------------|-------------------|--|
| Adliswil | 1 | • Karch Hanna |
| Affoltern a.A | 2 | • Frick Markus • Bollier Mauritius |
| Andelfingen-Feuerthalen | 1 | • von Massenbach Monika |
| Bauma | 1 | • Meili Florian Michael |
| Birmensdorf | 1 | • Pelloli Cäsar |
| Bonstetten | 1 | • Kaiser Primus |
| Bülach | 2 | • Oberlin Anita • Umbricht Friedrich |
| Dielsdorf | 2 | • Murmann Martin • Wüst Edith |
| Dietikon | 2 | • Schilling Judit • Spielmann Maria |
| Dübendorf | 2 | • Rügsegger-Brand Monika Martha • Koltunski Halina Teresa |

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 356

| Röm.-kath. Kirchgemeinde | Mitglieder | Gewählt: |
|---------------------------------|-------------------|--|
| Egg | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Brunner Peter • Gobba Mario |
| Elgg | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • von Allmen Christine |
| Embrach | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Hollenstein Erwin |
| Geroldswil | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Kienast Ingrid |
| Glattfelden-Eglisau-Rafz | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Lerch Alexander U. |
| Hausen-Mettmenstetten | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Koch Sylvia |
| Herrliberg | 1 | |
| Hinwil | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Piscopia Raffaele |
| Hirzel-Schönenberg-Hütten | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Hagedorn Theo |
| Hombrechtikon | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Winter Claudia |
| Horgen | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Kuster-Germann Madeleine Maria |
| Illnau-Effretikon | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Zimmerli-Danuser Monika |
| Kilchberg | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Stemmle Thomas N. |
| Kloten | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Leu Hans-Peter • Looser-Marty Beatrice |
| Küsnacht-Erlenbach | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Schöniger Elisabeth |
| Langnau a.A. | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Cervantes Wagner Alicia |
| Männedorf-Uetikon a.S. | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Edith Bucher |
| Meilen | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Razzai Franco |
| Oberengstringen | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Schöpf Beat |
| Oberrieden | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Filitz Cornelia |
| Opfikon | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Stamm Raphaela |
| Pfäffikon | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Staub Hans Peter |
| Pfungen | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Ziegler Doris |
| Regensdorf | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Carosio Alessandro • Kolakovic Sylvia |
| Rheinau | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Baschnagel Maria |
| Richterswil | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Kleinöder Wolfgang |
| Rickenbach-Seuzach | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Dreisiebner Andreas • Müller-Flury Dieter |
| Rümlang | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Rüttimann Bruno |
| Rüti | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Tschudi Rosmarie |
| Schlieren | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Artho Pia • Autiero Caterina |

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

| Röm.-kath. Kirchgemeinde | Mitglieder | Gewählt: |
|---------------------------------|-------------------|---|
| Stäfa | 1 | • Zermin Petra |
| Thalwil-Rüschlikon | 2 | • Bischof Marcel • Pandiani-Winter Gabriela |
| Turbenthal | 1 | • Caduff Felix |
| Urdorf | 1 | • Stocker Markus |
| Uster | 3 | • Arena Gianni • Messer Daniela • Trivellin Sergio |
| Wädenswil | 2 | • Däschler René • Wiederkehr Beat |
| Wald | 1 | • Weingartner Marlies |
| Wallisellen | 2 | • Egli Guido • Kündig Hans Peter |
| Wetzikon | 2 | • Frommenwiler-Schürmann Marie Thérèse • Weilenmann Elmar |
| Winterthur | 5 | • Aquilina Claudio • Borgogno Louis • Gilg Elvira • Ruckstuhl-Spühler Suzanne • Meyer Klaus |
| Zell | 1 | • Kohler Müller Ruth |
| Zollikon-Zumikon | 1 | • Häfliger Urs Gregor |
| ZH-Allerheiligen | 1 | • Grimbacher Tobias |
| ZH-Bruder Klaus | 1 | • Kuhn Fabienne |
| ZH-Dreikönigen | 1 | • Fehr Michael |
| ZH-Erlöser | 1 | • Huwyler Brigitta |
| ZH-Guthirt | 1 | • Decasper Maria Magdalena |
| ZH-Heilig Geist | 1 | • Jäger Alexander |
| ZH-Heilig Kreuz | 2 | • Dublanc Marcel • Wendel Lucia |
| ZH-Liebfrauen | 1 | • Koch Meinrad |
| ZH-Maria-Hilf | 1 | • Münzer Prisca |
| ZH-Maria-Lourdes | 2 | • Müller Andrea • Tönz Leo |
| ZH-Oerlikon | 2 | • Rüst Heinz • Virchaux Sonja |
| ZH-St. Anton | 1 | • Hürlimann Strobel Heidi |

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

| Röm.-kath. Kirchgemeinde | Mitglieder | Gewählt: |
|---------------------------------|-------------------|--------------------------------------|
| ZH-St. Felix u. Regula | 1 | • Frey Felix |
| ZH-St. Franziskus | 1 | • Raemy Max |
| ZH-St. Gallus | 2 | • Häfliger Sandra • Keller Laura |
| ZH-St. Josef | 1 | • Fäh Urs |
| ZH-St. Katharina | 1 | • Zimmermann Edith |
| ZH-St. Konrad | 2 | • Barth Marcel • Locher Christine |
| ZH-St. Martin | 1 | • Bösze-Bucher Barbara |
| ZH-St. Peter+ Paul | 1 | • Julier Niklaus |
| ZH- St. Theresia | 1 | • Streule Markus |
| ZH-Wiedikon | 2 | • Geissmann Beatrice • Hüni Maria |
| ZH-Witikon | 1 | • Bernasconi Mauro |

- II. Die Synodalenwahl in der Kirchgemeinde Herrliberg erfolgte erst am 14. Juni 2015 und ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Die Rechtsgültigkeit dieser Erneuerungswahl wird mittels separaten Zirkularbeschlusses des Synodalrates festgestellt werden.
- III. Mitteilung an Geschäftsleitung Synode, Claudia Tognon, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Bibelausstellung „Bibel entdecken mit allen Sinnen“. Schenkung an den Verein „Haus der Religionen“ in Bern

Zum Jahr der Bibel, 2003, wurde die Bibelausstellung der bibelpastoralen Arbeitsstelle Linz, „Bibel entdecken mit allen Sinnen“, von der Zentralkommission (heute Synodalrat) für CHF 64'000 gekauft und den Pfarreien des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt. Weitere Spenden kamen vom Stadtverband und von der Kirchgemeinde Dietikon. Angeregt wurde das Ausstellungsprojekt von Pater Leo Müller und Pater Hugo Schwager vom Seelsorgeraum Dietikon-Schlieren, welche über einen Vertrag beauftragt wurden, für die Zentralkommission die Ausstellungsobjekte zusammenzustellen sowie die Ausstellung zu vertreiben und zu bewirtschaften. Im Jahr 2005 leistete die Zentralkommission einen einmaligen Beitrag von CHF 6'000 an ein aufgelaufenes Defizit. Als Ersatz für das schadhafte Erzählzelt wurde im Jahr 2009 von der Zentralkommission der Ankauf eines Nomadenzeltes mit CHF 3'000 finanziert. Insgesamt hat die Zentralkasse für die Bibelausstellung CHF 73'000 aufgewendet.

In diesen über 10 Jahren wurde die Bibelausstellung an mehr als 30 Orten in der Deutschschweiz gezeigt und ist überall auf grosses Interesse gestossen. Pflege und Betrieb wurden in erster Linie durch Freiwillige sichergestellt. Altersbedingt tritt nun Pater Leo Müller von der Verantwortung über die Bibelausstellung zurück.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2015 wurde der neu gegründete Verein „Haus der Religionen“ in Bern angefragt, ob bei einer Schenkung allenfalls Interesse an der Bibelausstellung besteht. In seiner Antwort vom 10. Juni 2015 signalisiert Marco Röss, Verantwortlicher Ausstellungen/Visuelles, Haus der Religionen, grosses Interesse an der Ausstellung, denn in den nächsten Jahren wird das Thema „Schriften der Religionen“ auf die Agenda kommen. Das „Haus der Religionen“ ist mindestens 8 Religionen verpflichtet. So wird die Bibelausstellung als Ganzes oder Teile davon neben dem Koran, den Veden, dem buddhistischen Kanon usw. ihren gebührenden Platz bekommen.

Der Präsident schlägt vor, die gesamte Bibelausstellung „Bibel entdecken mit allen Sinnen“ dem Verein „Haus der Religionen“ in Bern zu schenken, mit der einzigen Auflage, dass die Ausstellung oder Teile derselben nicht zweckentfremdet werden dürfen. Zudem sollen alle Kirchgemeinden im Kanton Bern über die Schenkung informiert werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die Bibelausstellung „Neuland. Bibel entdecken mit allen Sinnen“ wird dem Verein „Haus der Religionen“ in Bern als Schenkung überlassen.
- II. Die Ausstellung oder Teile davon dürfen nicht zweckentfremdet werden. Weitere Auflagen bestehen nicht.
- III. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ und/oder unser Logo verwendet werden:
<http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- IV. Mitteilung an Verein Haus der Religionen, Marco Röss, Europaplatz, 3008 Bern, Pater Leo Müller, Kath. Pfarramt St. Antonius, Flurstrasse 10, 8132 Egg, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an die Katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Bildband zu „Geist in Welt“

Am 27. Oktober 2014 beschloss der Synodalrat, das Glaskunstwerk „Geist in Welt“ des Künstlers Horst Thürheimer zu beschaffen und bewilligte hierfür CHF 80'000. In diesem Preis war angedacht eine Schrift, welche den Entstehungsprozess des Kunstwerkes festhalten sollte, für CHF 5'000 zu erstellen. Diese Schrift sollten interessierte Besucher als Erinnerung mitnehmen können. Herr Thürheimer machte dem Synodalrat daraufhin einen ersten Vorschlag, ein Buch mit 64 Seiten und 30 – 40 Bildern in einer Auflage von 1'000 Exemplaren für rund € 14'100 zu erstellen. Dieses Buch könnte breit gestreut und auch als Geschenk verwendet werden. Diese Kosten erachteten der Generalvikar und der Präsident des Synodalrats als zu hoch, die Idee eines Buches mit den genannten Verwendungsmöglichkeiten überzeugte jedoch. Herr Thürheimer verhandelte daraufhin noch einmal mit dem Verlag und konnte daraufhin eine neue Offerte für € 12'300 (inkl. MwSt.) vorlegen. Durch den inzwischen rund 10% besseren Eurokurs sollten gemäss Herrn Thürheimer die am 27. Oktober 2014 bewilligten Kosten nicht überschritten werden.

Das Buch soll u.a. die Entstehungsgeschichte des Kunstwerkes dokumentieren, den Künstler Horst Thürheimer vorstellen, die Gedanken des Generalvikars zu „Geist in Welt“ wiedergeben, das Centrum 66 als Ausstellungs-, Arbeits- und Begegnungsort vorstellen und reich bebildert sein.

Um nicht nur Bilder des Kunstwerkes während des Entstehungsprozesses aus der Mayer'schen Hofkunstanstalt zu zeigen, soll auch der Aufbau und das Endprodukt im C66 bildlich für das Buch festgehalten werden. Hierfür wurde der Fotograf Peter Knup beauftragt, den „Vor Ort Prozess“ im C66 bildlich festzuhalten. Seine Bilder sollen das Buch vervollständigen und abrunden. Die Kosten des Fotografen belaufen sich auf CHF 2'000, inkl. MwSt. und sollen dem gleichen Konto wie auch das Projekt belastet werden.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Für die Erstellung eines Bildbandes zum Glaskunstwerk „Geist in Welt“ in einer Auflage von 1'000 Exemplaren werden Ausgaben in der Höhe von CHF 13'500 inkl. MwSt. bewilligt (Basis € 11'380 exkl. MwSt.).
- II. Für die Erstellung der „Vor-Ort-Bilder“ für den Bildband werden Ausgaben in der Höhe von CHF 2'000 bewilligt.
- III. Die Beträge gehen zulasten der Liegenschaft Hirschengraben 66 (Konto 037).
- IV. Mitteilung an Horst Thürheimer, Mayer'schen Hofkunstanstalt GmbH, Peter Knup, Eibenstrasse 9, 8045 Zürich, Dr. Zeno Cavigelli, Dr. Benno Schnüriger, Generalvikar Dr. Josef Annen und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 362

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Pfadikorps Limmat. Gesuch um finanzielle Unterstützung des Korpslagers 2015

Das Pfadikorps Limmat gehört zur Organisation „Pfadi Züri“ und umfasst seinerseits sieben Abteilungen. Das Einzugsgebiet dieser Abteilungen ist Zürich-West (Altstetten, Albisrieden und Höngg) sowie die Gemeinden Ober-/Untereingstringen, Dietikon, Urdorf und Affoltern a.A. In unregelmässigen Abständen finden Korpslager statt, wo sich die verschiedenen Abteilungen für zwei Wochen treffen. Nach einem Unterbruch von zehn Jahren findet vom 11. – 25. Juli 2015 das lang ersehnte Lager wiederum statt, diesmal in Domat/Ems, Kanton Graubünden.

Unter den 550 Teilnehmenden befinden sich 150 Leiter und viele Helfer, die den rund 400 Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten bieten, Spass und Abenteuer in der Natur zu erleben, Freundschaften zu schliessen, die sozialen Kompetenzen zu steigern und einen Einblick in andere Abteilungen zu bekommen.

Das Budget listet Ausgaben in der Höhe von CHF 94'750 auf. Damit sich alle Teilnehmenden das Lager leisten können, werden die Kosten aufgeteilt in Lagerbeiträge, Finanzaktionen, Finanzspenden von Firmen und zugewandten Organisationen, Materialspenden/Vergünstigungen und Transport. An Lagerbeiträgen werden CHF 68'750 erwartet, für CHF 26'000 werden Finanzierungen gesucht.

Der Stadtverband hat dem Pfadikorps Limmat für das Sommerlager einen Beitrag von CHF 2'000 gesprochen. Zum Pfadikorps Limmat gehören aber nicht nur Stadtquartiere, sondern auch Gemeinden aus dem Kanton (präziser aus dem Dekanat Albis). Entsprechend empfiehlt die Ressortleiterin Katechese und Jugendseelsorge in Absprache mit dem Synodalratspräsidenten einen Beitrag in der Höhe von CHF 2'000.

Im Verhältnis zu den Beiträgen, die an die Lager von Jungwacht und Blauring geleistet wurden, dürfte der Beitrag höher sein. Auch wird der Unterstützung von Jugendverbänden, die mit der Kirche verbunden sind, hohe Priorität eingeräumt. Es werden daher Anträge auf einen höheren Beitrag gestellt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Dem Pfadikorps Limmat, Fabian Rohrer, Zürich wird für die Durchführung des Sommerlagers 2015 ein einmaliger Beitrag von CHF 5'000 ausgerichtet.
- II. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ oder unser Logo verwendet werden (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an Fabian Rohrer, Pfadikorps Limmat, Heinrichstrasse 255, 8005 Zürich, Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressort Katechese und Jugendseelsorge, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 363

Spital- und Klinikseelsorge. Gesuch um finanzielle Unterstützung der Innenausstattung des Raumes der Stille in der Privatklinik Hohenegg

Am dritten Advent 2014 hat der Stiftungsratspräsident der Privatklinik Hohenegg dem Generalvikar Josef Annen das beiliegende finanzielle Unterstützungsgesuch für die Ausstattungskosten des neu erstellten Raumes der Stille zukommen lassen. Anlass war ein diesbezügliches Gespräch des Stiftungsratspräsidenten mit dem Generalvikar Josef Annen. Am 6. November 2014 wurde im Beisein des Generalvikars Josef Annen und der reformierten Kirchenrätin Irene Gysel sowie der Leitenden der Spital- und Klinikseelsorge im Kanton Zürich ein neuer Raum der Stille eingeweiht.

Im Alltag der Klinik wird der Raum der Stille „als spiritueller Le(e)hr-Raum verstanden“. Er ist frei zugänglich und lädt alle Patientinnen und Patienten sowie die Mitarbeitenden, unabhängig ihrer religiösen und geistigen Weltanschauung, ein „zum stillen Nachdenken, zur persönlichen Andacht, zum Gebet und zur Meditation. Es finden aber auch geplante Gottesdienste und angeleitete Achtsamkeitsmeditationen statt.“ (Zitate aus der Medienmitteilung der Privatklinik)

Es ist üblich, dass die beiden Kirchen im Kanton Zürich finanzielle Beiträge an die Innenausstattung von neu erstellten oder renovierten Räumen der Stille in den Spitälern und Kliniken ausrichtet. Doch geschehen diese Absprachen in der Regel meist zum Zeitpunkt der Planung. Die Kosten der Innenausstattung betragen gemäss beiliegender Zusammenstellung des Verwaltungsdirektors der Privatklinik Hohenegg, Walter Denzler, insgesamt CHF 6'950. Um die bisher übliche Teilung der Kosten zwischen der Landeskirche und der Körperschaft zu ermöglichen, wurde in den vergangenen Monaten verschiedentlich versucht, die Klinik zu bewegen, ein gleichlautendes Gesuch an die reformierte Landeskirche zu stellen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Legislatur des derzeitigen Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge abläuft und die Unterstützung durch den Generalvikar befürwortet wird, wird dem Synodalrat empfohlen, an die Innenausstattung einen Betrag in der Höhe von CHF 5'000 zu sprechen.

Grundsätzlich werden die Kosten in solchen Fällen mit der reformierten Kirche geteilt. Dies funktionierte hier nicht. Es wird daher nach Diskussion der Antrag gestellt, den ganzen Betrag zu übernehmen. Der Generalvikar unterstützt diesen Antrag sehr.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. An die Innenausstattung des Raumes der Stille in der Privatklinik Hohenegg wird der Stiftung Hohenegg ein einmaliger finanzieller Beitrag in der Höhe von CHF 6'950 ausgerichtet.
- II. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 270 (Spital- und Klinikseelsorge) und werden pro memoria im Konto 651 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat) für das Jahr 2015 aufgeführt.
- III. Mitteilung an PD Dr. Hans Rudolf Fuhrer, Präsident des Stiftungsrates Hohenegg, Juststrasse 32, 8706 Meilen, an Walter Denzler, Verwaltungsdirektor der Privatklinik Ho-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

henegg, Hohenegg 1, Postfach 555, 8706 Meilen, an den Generalvikar, an den Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge sowie an die Bereichsleiter Spezialseelsorge und Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 365

Kirchgemeinde Bonstetten. Neubau Kirchenzentrum St. Mauritius, Bonstetten. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 2. September 2014 reichte die Kirchgemeinde Bonstetten ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für den Neubau der Kirche St. Mauritius in Bonstetten ein.

Der Neubau umfasst eine neue Kirche mit moderner Infrastruktur und den erforderlichen Räumlichkeiten rund ums Pfarreileben. Es entstehen ebenfalls zwei Wohnhäuser mit Miet- und Eigentumswohnungen, deren Kosten und Finanzierung diesen Antrag nicht tangieren. Der Kirchturm wurde bereits verschoben und sämtliche Gebäude wurden zurückgebaut. Das Kirchengebäude wird vom Untergeschoss bis ins zweite Obergeschoss folgendermassen aufgebaut:

- Im Untergeschoss befinden sich Lager-, Abstell-, Elektro- und Heizräume sowie die WC-Anlagen.
- Das Erdgeschoss besteht aus einem Eingangsbereich, einem grossen Kirchenraum mit einer direkt anschliessenden Aula, die je nach Bedarf geöffnet oder aber separat genutzt werden kann sowie der Sakristei, einer Küche (Office) und ein paar Nebenräumen.
- Der ersten Stock besteht aus einem Gemeinschaftsraum (Katechese I) und einem Archiv.
- Im zweiten Stock befinden sich u.a. das Pfarreisekretariat, ein Sitzungszimmer, ein Beichtraum, diverse Nebenräume und sanitäre Anlagen sowie eine Kinderkrippe mit zusätzlichen Räumen.

Die Kosten für den Neubau werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Ramser Schmid Architekten/Ghisleni Planen Bauen vom 26. März 2013 mit Total CHF 11'216'019.— veranschlagt. Am 9. September 2014 hat die Kirchgemeindeversammlung dem Bauprojekt sowie einer Urnenabstimmung zugestimmt. Die Urnenabstimmung vom 30. November 2014 fiel ebenfalls positiv aus. Die Bauarbeiten haben schon begonnen und werden voraussichtlich bis Sommer 2016 dauern.

Grundlage für die Berechnung der beitragsberechtigten Baukosten sind die Gesamtkosten aus der Vorlage und dem Antrag der Kirchgemeindeversammlung vom 9. September 2014.

| | | | |
|---|-------|--------------|-----------------|
| Details gemäss KV ARGE Ramser Schmid Ghisleni vom 22.8.2014 | CHF | 11'216'019.— | |
| abzüglich | | | |
| BKP 566 Aufrichte Einweihung | - CHF | 5000.— | |
| BKP 7 Bauherrenleistungen | - CHF | 102'756.— | |
| BKP 8 Finanzierungskosten | - CHF | 300'000.— | |
| BKP 9 Ausstattung 1/3 von CHF 1'175'000.— | - CHF | 391'667.— | |
| Zwischentotal | | | - CHF 799'423.— |
| | CHF | 10'416'596.— | |
| Anteil Kinderkrippe | | | |
| BKP 1, 2, 3, 5 (exkl. BKP 566), 6 = 7.8 % von | CHF | 9'060'784.— | - CHF 706'741.— |
| BKP 4 (Umgebung) = 3.9 % von | CHF | 572'479.— | - CHF 22'327.— |
| Total Abzug Kinderkrippe | | | |
| Total beitragsberechtigte Baukosten | CHF | 9'687'528.— | ===== |

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 366

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 290'626.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Bonstetten betreffend Neubau der Kirche St. Mauritius in Bonstetten wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 2. September 2014 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 290'626.— wird zugesichert.
- IV. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Submissionsverordnung eingehalten wird.
- V. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Dietikon. Erneuerung Heizungs-/Lüftungssteuerung Pfarreizentrum St. Agatha in Dietikon. Baubeitragsgesuch

Mit Schreiben vom 16. April 2015 reichte die Kirchgemeinde Dietikon ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für Erneuerung der Heizungs- und Lüftungssteuerung im Pfarreizentrum St. Agatha in Dietikon ein.

Von dieser Erneuerung betroffen sind die beiden Gebäude Pfarreizentrum St. Agatha und Haus Bären. Die veralteten Automationsstationen respektive bestehenden Steuerungen des Fabrikats Landis & Gyr müssen dringend ersetzt werden. Es gibt keine Ersatzteile mehr und auch das Fachpersonal für Wartung oder Reparaturen ist kaum mehr zu finden. Bei einer Störung könnte das zu einem längeren Unterbruch führen.

Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Firma Amstein + Walthert AG vom 30. September 2013 mit total CHF 351'575.— veranschlagt. Im Voranschlag 2015 der Kirchgemeinde ist ein Investitionskredit von CHF350'000.— bewilligt worden. Die Arbeiten werden im Sommer 2015 durchgeführt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

| | | |
|--|-------|-----------|
| Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag vom 30.09.13 | CHF | 351'575.— |
| abzüglich | | |
| Anteil Haus Bären 29.2 % | - CHF | 102'660.— |
| Total beitragsberechtigte Baukosten | CHF | 248'915.— |
| | | ===== |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat der Kirchgemeinde den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 8 % oder rund CHF 19'913.— Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dietikon betreffend Erneuerung Heizungs- und Lüftungssteuerung im Pfarreizentrum in Dietikon wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 16. April 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 19'913.— wird zugesichert.
- IV. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Submissionsverordnung eingehalten wird.
- V. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Dübendorf. Um-/Ausbau Haus zum Wiesenthal, Schwerzenbach. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 11. Februar 2015 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für den Um- und Ausbau des Hauses zum Wiesenthal in Schwerzenbach ein.

Nach langjährigen Abklärungen und Gerichtsverfahren bis auf Bundesebene wurde das 1803 erbaute Haus zum Wiesenthal 1997 unter Heimatschutz gestellt.

1999 wurde dann der Wohnhausteil des baufällig gewordenen Gebäudes umgebaut. Dort entstanden Wohnungen, das Pfarreisekretariat sowie die Kapelle St. Gabriel im UG für 30 Personen.

Der Scheunenteil wurde damals unterkellert und erhielt einen Personenlift und ein neues Treppenhaus. Ausserdem wurde das Dach abgedichtet. Die morsche Holzkonstruktion hingegen blieb bestehen und war weiterhin Wind und Wetter sowie Pilz- und Insektenbefall ungeschützt ausgeliefert.

In der Folge haben sich über die Jahre Setzungen ergeben und es sind Risse entstanden. Das Gebäude muss deshalb bis auf die Fundamente zurückgebaut werden. Beim Wiederaufbau werden so viele originale Bauteile wie möglich verwendet.

Im Wesentlichen wird ein neues Pfarreizentrum entstehen, das dem Bedarf der stark gewachsenen Gemeinde angepasst ist. Neben einem Foyer wird ein vielseitig nutzbarer Raum für Gottesdienste, Veranstaltungen und Grossanlässe aller Art benötigt.

Weiter entstehen eine neue Sakristei, eine angemessene Küche, zwei Unterrichtsräume sowie Toiletten und diverse Lagerräume. Die neuen Heizungs- und Lüftungsanlagen werden im Keller platziert.

Die Gestaltung der Umgebung soll Pfarreianlässe auch im Freien ermöglichen. Parkplätze sowie ein gedeckter Veloabstellplatz werden ebenfalls realisiert.

Die Kosten für den für den Neubauteil "Ökonomieteil" werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros apb vom 17. Februar 2015 mit Total CHF 4'758'600.— veranschlagt. Der Baukredit wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 16. März 2015 bewilligt.

Die Kosten für den Altbauteil werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros apb vom 17. Februar 2015 mit CHF 342'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 hat auch dieses Projekt gutgeheissen. Die Arbeiten werden koordiniert und sollen im Frühjahr 2016 beginnen und bis ca. Herbst 2017 dauern.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

| | | |
|---|-------|------------------|
| Gesamtkosten Neubauteil gem. Kostenvoranschlag vom 17.02.15 | CHF | 4'758'600.— |
| abzüglich | | |
| BKP542 Baukreditzinsen, Bankspesen | - CHF | 10'000.— |
| BKP 566 Aufrichte Einweihung | - CHF | 5'400.— |
| BKP 9 Ausstattung | - CHF | 83'808.— |
| BKP 99 Honorare rund 18 % von 83'808.— | - CHF | <u>15'085.—</u> |
| | - CHF | <u>114'293.—</u> |
| Total beitragsberechtigte Kosten Neubauteil | CHF | 4'644'307.— |
| | | |
| Gesamtkosten Altbauteil gem. Kostenvoranschlag vom 17.02.15 | CHF | 342'000.— |
| abzüglich Wohnanteil 68 % | - CHF | <u>232'560.—</u> |
| Total beitragsberechtigte Kosten Altbauteil | CHF | 109'440.— |
| | | |
| Total beitragsberechtigte Kosten gesamt | CHF | 4'753'747.— |
| | | ===== |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 142'612.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Um-/Ausbau des Hauses zum Wiesenthal in Schwerzenbach wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 11. Februar 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 142'612.— wird zugesichert.
- IV. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Submissionsverordnung eingehalten wird.
- V. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 370

Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten. Sanierung / Umbau Kirche, Pfarreizentrum St. Burkhard in Mettmenstetten. Baubeitragsgesuch

Mit Schreiben vom 16. April 2015 reichte die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten ein Gesuch um einen Baukostenbeitrag für die Sanierung und den Umbau der Kirche und des Pfarreizentrums St. Burkhard in Mettmenstetten ein.

Das Pfarreizentrum stammt aus dem Jahr 1966, der Pfarreisaal aus dem Jahr 2001. Kleinere Erneuerungsarbeiten und der stete Unterhalt haben der Liegenschaft lange Zeit einen guten Allgemeinzustand beschert. In den letzten Jahren sind aber diverse Mängel aufgetreten, so dass eine Sanierung nötig geworden ist.

Gleichzeitig haben sich die Anforderungen für die Nutzung der Räumlichkeiten verändert. Diese sollen entsprechend angepasst oder umgebaut werden. Das betrifft die Büros, Jugendräume, das Archiv und den Notausgang der Kirche. Zusätzlich ist im Projekt eine Sanierung der Pfarrwohnung mit Anbau einer Terrasse integriert

Die Kosten für die gesamten Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag der Firma Architekturfabrik GmbH vom 10. April 2015 mit total CHF 1'730'000.— veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 14. Juni 2015 über das Bauprojekt abstimmen. Die Arbeiten sollen im August 2015 beginnen und ca. 7 – 9 Monate dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

| | | | |
|--|-------|----------|-----------------|
| Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag vom 10. April 2015 | | CHF | 1'730'000.— |
| abzüglich | | | |
| BKP566 Aufrichte | - CHF | 4'000.— | |
| BKP901 Mobiliar Betrieb | - CHF | 24'000.— | |
| BKP902 Archivschränke | - CHF | 9'000.— | - CHF 37'000.— |
| Zwischentotal | | | CHF 1'693'000.— |
| Anteil Pfarrwohnung | | | |
| BKP-Pos. 2, 4, 5 (excl. BKP566) 10.6 % von CHF 1'594'000.— | | - CHF | 168'964.— |
| Total beitragsberechtigte Baukosten | | CHF | 1'524'036.— |
| | | | ===== |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat der Kirchgemeinde den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 304'807.— Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten betreffend Sanierung / Umbau Kirche und Pfarreizentrum St. Burkhard in Mettmenstetten wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 16. April 2015 wird zugestimmt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 304'807.— wird zugesichert.
- IV. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Submissionsverordnung eingehalten wird.
- V. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 372

KG Wald. Sanierung Kirchendach und Säulenbasen St. Margarethen. Baubeitrags-gesuch

Mit Schreiben vom 29. April und 4. Mai 2015 reichte die Kirchgemeinde Wald ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung des Kirchendachs und der Säulenbasen St. Margarethen in Wald ein.

Während des Winters 2014/2015 sind unerwartete Schäden in der Kirche St. Margarethen aufgetreten. Einerseits nagt der Zahn der Zeit am Gebäude und andererseits kam es zu einem Wassereintrich beim Kirchendach. Die Granitsockel der Säulen weisen zudem Abplatzungen auf.

Diese Mängel führen zu einer dringenden Sanierung. Dies bietet wiederum die Möglichkeit, gleichzeitig eine energetische Sanierung durchzuführen. Dazu werden ein Unterdach und eine Dämmung eingebaut. Die neuen Elektro- und Lüftungsinstallationen werden sich auf dem Estrich befinden.

Für die Arbeiten werden diverse Unternehmen beauftragt. Die Kosten gemäss Kostenaufstellung werden mit Total CHF 430'000.— für das Kirchendach sowie CHF 47'000.— für die Sanierung der Säulenbasen veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung hat die Bauvorhaben am 3. Mai 2015 gutgeheissen und dem Baukredit zugestimmt. Die Bauarbeiten werden von Sommer bis Herbst 2015 dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Gesamtkosten gemäss Kostenaufstellung | |
| Ohne weitere Abzüge | CHF 477'000.— |
| | ===== |

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 95'400.—. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wald betreffend Sanierung Kirchendach und Säulenbasen St. Margarethen in Wald wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 29. April und 4. Mai 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 95'400.— wird zugesichert.
- IV. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Submissionsverordnung eingehalten wird.
- V. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Finanzausgleich 2015. Festlegung des Normaufwandausgleiches (NAA) und der Steuerkraftabschöpfung (SKA)

1. Rückblick auf den Finanzausgleich 2014 (Beilage 1, Spalten 1 bis 4)

Von den siebzehn Kirchgemeinden denen im Jahr 2014 ein Normaufwandausgleich zugesprochen wurde, haben sieben - vor allem auf Grund ihrer stagnierenden oder gar gesunkenen Finanzkraft- mit Verlust abgeschlossen. Dass trotz der namhaften Ausgleichszahlungen 40 % der Ausgleichsgemeinden defizitär abgeschlossen haben, zeigt einmal mehr, wie wichtig dieser Ressourcenausgleich von den finanzstarken zu den finanzschwachen Kirchgemeinden ist.

2. Datenerfassung und Korrekturen

Die Kirchgemeinden wurden frühzeitig aufgefordert, ihre Steuergrundlagen und ihre Jahresrechnungen 2014 bis spätestens am 16. Mai 2015 einzureichen (§ 10 Finanzreglement). Die Daten wurden auf ihre Plausibilität überprüft und in den Berechnungsfiles erfasst. Korrigiert wurden bei der Datenerfassung in erster Linie jene Positionen, welche einen Einfluss auf die Berechnung des Finanzausgleiches haben.

Wieweit die Vorgaben bezüglich der funktionalen Gliederung eingehalten wurden (Gottesdienst, Diakonie, Bildung, Kultur), konnte in der Regel nicht oder nur näherungsweise überprüft werden. Diese Detailüberprüfung ist Bestandteil der Rechnungsprüfung durch die RPK der einzelnen Gemeinden.

Der in der Jahresrechnung des Stadtverbandes jeweils als Steuerzuteilung ausgewiesene Beitrag an die Personalpfarrei MCLI Don Bosco im Umfang von 2'007'127 wurde im Berechnungsfile wiederum als Beitrag an die Migrantenseelsorge (Konto 391) erfasst.

3. Auswertung der Daten (Beilage 2)

Relative Steuerkraft 2014:

Die relative (steuerfussbereinigte) Steuerkraft, das heisst die Steuerkraft pro Mitglied, hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,0 % zugenommen. Eine leichte Reduktion von 0.9% bei den natürlichen Personen wurde durch den Zuwachs von 14,2 % bei den juristischen Personen mehr als kompensiert. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchgemeinden sind dabei nach wie vor sehr gross. So hat sich in der Kirchgemeinde Richterswil die relative Steuerkraft um fast 16 % gegenüber dem Vorjahr reduziert während in Kloten ein Zuwachs von über 28 % zu verzeichnen ist.

Die höchste relative Steuerkraft weist wie im Vorjahr Küsnacht-Erlenbach mit CHF 8'751.- beziehungsweise 216 % aus, gefolgt von Kilchberg mit CHF 8'457.- bzw. 208 % und Zollikon mit CHF 8'352.- bzw. 206 % aus. Die finanzschwächste Kirchgemeinde ist Wald mit einer relativen Steuerkraft von CHF 1'600.- bzw. 39 %, das heisst gerade etwas mehr als einen Fünftel von Küsnacht-Erlenbach.

| | 2014 | 2013 |
|----------------------|-------|-------|
| natürliche Personen | 2'621 | 2'645 |
| juristische Personen | 1'439 | 1'260 |
| Total | 4'060 | 3'905 |

Katholische Kirche im Kanton Zürich

chen Beitrag an die Zentralkasse für die Jahre 2015 und 2016. Von dieser profitieren die finanzstarken Kirchgemeinden am meisten. Bei den Gemeinden mit einem NAA hat eine Beitragssatzsenkung grundsätzlich keine Auswirkung, da der Beitrag bei der Berechnung des NAA im Folgejahr jeweils zu Ist-Kosten angerechnet wird.

Die Arbeitsgruppe Finanzausgleich schlägt dem Synodalrat vor, den Normsteuerfuss von 13,5 % auf 13,3 % zu reduzieren und dadurch mehr Ressourcen den finanzschwachen Kirchgemeinden zu Verfügung zu stellen.

4.2. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag pro Kirchgemeinde wird auf Fr. 200'000.— belassen.

4.3. Mitgliederabhängiger Beitrag

Die massgeblichen, vergleichbaren Nettoaufwendungen der Kirchgemeinden haben sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 0,25 % erhöht. Da bereits im Vorjahr auf Grund des kleinen Zuwachses keine Erhöhung stattgefunden hat, schlägt die Arbeitsgruppe dem Synodalrat vor, den mitgliederabhängigen Beitrag von Fr. 254.- auf Fr. 255.- zu erhöhen.

4.4. Abschöpfungssatz

Da die Finanzkraft der finanzstarken Kirchgemeinden weiter zugenommen hat, würde sich die Steuerkraftabschöpfung bei gleichem Abschöpfungssatz von CHF 4,6 Mio. auf CHF 5,2 Mio. erhöhen. Die Arbeitsgruppe schlägt daher eine Senkung des Abschöpfungssatzes von 1.5%/2.25% auf 1.45%/2.18 % vor. Die Abschöpfung erhöht sich damit immer noch von CHF 4,6 Mio. auf CHF 5 Mio.

Die Differenz von Normaufwandsausgleich und Steuerkraftabschöpfung im Betrag von CHF 226'772 kann dem Finanzausgleichsfonds entnommen werden, der trotz den zusätzlichen Sonderbeiträgen für Rheinau und Embrach immer noch einen Bestand von über CHF 1 Million aufweisen wird.

5. Reglementarische Kürzungen des Normaufwandsausgleiches

Bei einigen Kirchgemeinden wird der berechnete Normaufwandsausgleich wiederum auf Grund des tiefen Steuerfusses gekürzt (Beilage 1, Spalte 7). Die Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau weist Ende 2014 zudem ein Eigenkapital im Umfang von 28.4 Steuerprozenten aus, mehr als das Doppelte des Normsteuerfusses. Ebenfalls ein Eigenkapital im Umfang von mehr als dem Doppelten des Normsteuerfusses weist die Kirchgemeinde Geroldswil aus. Auf Grund der Kürzungsregelung im § 55, Absatz 2, lit. d des Finanzreglements wird in diesem Fall der Normaufwandsausgleich zusätzlich gekürzt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 376

6. Eckdaten Finanzausgleich 2015 (auf Grund der Jahresrechnungen 2014) im Vergleich mit den Vorjahren

| | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 * |
|---|-----------|----------|---------|----------|----------|----------|
| Normaufwandsausgleich NAA | | | | | | |
| Grundbeitrag pro Gemeinde | 200'000 | 200'000 | 200'000 | 200'000 | 200'000 | 200'000 |
| Pro Kopfbeitrag | 255 | 254 | 254 | 252 | 250 | 248 |
| Summe Nettoaufwendungen (Mio.) | 123.4 | 123.1 | 123 | 122.2 | 119.8 | 118.8 |
| Normsteuerfuss in % | 13.3 | 13.5 | 13.5 | 13.6 | 13.6 | 13.6 |
| Anzahl Kirchgemeinden mit NAA | 19 | 17 | 16 | 18 | 23 | 24 |
| Beitragssumme gerechnet (Mio.) | 6.2 | 5.1 | 4.6 | 4.4 | 5.9 | 5.8 |
| reglementarische Kürzungen (Mio.) | -0.9 | -0.7 | -0.8 | -0.5 | -0.4 | -0.6 |
| Effektiver Normaufwandsausgleich (Mio.) | 5.3 | 4.4 | 3.8 | 3.9 | 5.5 | 5.2 |
| Steuerkraftabschöpfung SKA | | | | | | |
| Abschöpfungssumme (Mio.) | 5 | 4.6 | 3.8 | 4.2 | 4.6 | 2.2 |
| Abschöpfungssatz in % | 1.45/2.18 | 1.5/2.25 | 1.2/1.8 | 1.3/1.95 | 1.4/2.10 | 0.7/1.05 |
| Anzahl Kirchgemeinden mit SKA | 14 | 13 | 13 | 14 | 13 | 11 |
| Schlussstand FA Fonds (Mio.) | 1.1 | 1.4 | 1.4 | 1.5 | 1.2 | 2.2 |
| Gewogenes Mittel der Steuerfüsse in % | 11.53 | 11.61 | 11.66 | 11.99 | 12.14 | 12.25 |
| Durchschnittlicher Steuerfuss in % | 12.06 | 12.09 | 12.15 | 12.19 | 12.43 | 12.62 |

* bis ins Jahr 2010 wurde der Finanzausgleich zu Teil noch durch Staatsbeiträge alimentiert

7. Weiteres Vorgehen

Die Kirchgemeinden werden noch vor den Sommerferien über die Beschlüsse des Synodalarates zum Finanzausgleich 2015 orientiert. Damit verfügen sie über die Eckwerte für die Budgetierung 2016.

Die detaillierten Berechnungsgrundlagen werden den Kirchgemeinden zusammen mit der Finanzstatistik bis spätestens am 15. September 2015 mitgeteilt. Die Beiträge an den Finanzausgleich (Steuerkraftabschöpfung) müssen die Kirchgemeinden gemäss dem Finanzreglement bis spätestens am 30. November bezahlen. Bis zum 15. Dezember überweist der Synodalarat die Normaufwandsausgleichsbeiträge an die Empfängergemeinden.

Der Synodalarat beschliesst:

- I. Der Bericht zum Finanzausgleich 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Die Parameter zur Festlegung des Finanzausgleiches 2015 werden wie folgt festgelegt:
 - a. Grundbeitrag Fr. 200'000.—
 - b. Mitgliederabhängiger Beitrag Fr. 255.—
 - c. Normsteuerfuss 13.3 %
 - d. Abschöpfungssatz: Natürliche Personen 1,45 % , juristische Personen 2,18%

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 377

- III. Die Normaufwandsausgleichsbeiträge und die Steuerkraftabschöpfungen gemäss Beilage 1 dieses Antrages werden genehmigt.
- IV. Dem weiteren Vorgehen gemäss Ziffer 7 wird zugestimmt.
- V. Mitteilung an die Kirchgemeinden gemäss Ziffer 7.
- VI. Mitteilung an den Ressortverantwortlichen Finanzen des Synodalrats sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 378

Gesamtrechnung 2014 und Nachweis der negativen Zweckbildung

Allgemeines

§ 30 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz der anerkannten jüdischen Gemeinden bestimmt, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften je eine Gesamtrechnung erstellen, erstmals für das Rechnungsjahr 2011. Mit Hilfe dieser Gesamtrechnung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Steuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Der Nachweis wurde mit Bericht vom 19. Juni 2015 der Revisionsstelle bestätigt.

Eckwerte der Berechnung

An der Sitzung vom 18. März 2013 hat der Synodalrat die Eckwerte für die Berechnung der kultischen Leistungen in Absprache mit der reformierten Schwesterkirche für das Jahr 2012 festgelegt. Sowohl aus reformierter als auch aus katholischer Sicht besteht bis heute keine Veranlassung, die Parameter zu ändern womit sie auch für das Jahr 2014 Gültigkeit haben.

| <i>Grundlage für die Berechnung der Kultischen Leistungen sind die Personalkosten der Gemeindepfarrer, Pastoralassistenten und Vikare mit Gemeindeleitungsfunktion (Erwägungen zu § 27 VOKiG)</i> | Rechnung 2014 | Rechnung 2012/2013 | Bandbreite gemäss den Erwägungen zu § 27 VOKiG |
|---|----------------------|--------------------|--|
| 1. Personalkostenanteil | 70% | 70% | 60 % - 80 % |
| 2. Kultischer Sachaufwand (in % der Position 1) | 10% | 10% | 10% |
| 3. Ergänzende kultische Aufwendungen z.Bsp. Liegenschaften (in % der Summe von Positon 1 und 2) | 100% | 100% | 75 % - 125 % |

Gesamtrechnung 2014 (Beilagen 1 bis 3)

Beilage 1 des vorliegenden Antrages zeigt im ersten Abschnitt die Zusammenfassung der Jahresrechnungen der Kirchgemeinden mit der Jahresrechnung der Kantonalkirche zu einer Gesamtrechnung, gegliedert nach den für das Kirchengesetz massgeblichen Funktionsbereichen. Im zweiten und dritten Abschnitt dieser Beilage ist der Nachweis der negativen Zweckbindung ersichtlich. Aus der Beilage 2 und 3 sind die Details der Gesamtrechnung ersichtlich. Wie schon im Vorjahr wurde die Steuerzuteilung des Stadtverbandes an die Personalpfarre MCLI „Don Bosco“ unter der Rubrik Gottesdienst aufgeführt, da die Jahresrechnung der MCLI nicht in die Gesamtrechnung einberechnet wurde.

Nachweis der negativen Zweckbindung (Beilage 1)

In der Gesamtrechnung werden CHF Mio. 39,660 als kultische Ausgaben ausgewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (CHF Mio. 40,134) eine Reduktion um CHF Mio. 0,474. Die kultischen Ausgaben werden durch die Steuererträge der natürlichen Personen von CHF Mio. 115,2 vollständig finanziert, womit der Nachweis erbracht ist, dass das Steueraufkommen der juristischen Personen (CHF Mio. 61,3) nicht für kultische Zwecke verwendet wird.

Prüfung der Gesamtrechnung und des Nachweises der negativen Zweckbindung durch die Revisionsstelle (Beilage)

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich als Revisionsstelle des Synodalrates hat am 17. Juni die Gesamtrechnung und den Nachweis der negativen Zweckbindung geprüft und bestätigt die Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen des Kirchengesetzes bzw. der Verordnung zum Kirchengesetz.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 379

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die Gesamtrechnung 2014 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich sowie der Nachweis der negativen Zweckbindung des Steueraufkommens der juristischen Personen im Rechnungsjahr 2014 werden genehmigt.
- II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, an die Synode, den Vorsteher des Ressorts Finanzen des Synodalrates sowie an den Bereichsleiter Finanzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 380

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Zigeunerkulturwoche. Gesuch um finanzielle Unterstützung für das Projekt "Zigeunerkultur 2015"

Bereits seit mehreren Jahren gibt es das Projekt Zigeunerkultur. Ab Mitte Juni 2015 werden die Fahrenden wiederum auf dem temporären Durchgangsplatz Schützeareal beim Escher-Wyss-Platz Zelte und Wohnwagen aufbauen. Eine wichtige europäische und schweizerische Minderheit wird dadurch sicht- und erlebbar. Verantwortlich ist der Verein „Zigeunerkulturwoche Zürich“. Die Vereinsmitglieder – Jenische und Nicht Zigeunerinnen/Zigeuner – arbeiten ehrenamtlich.

Die Bevölkerung der Region Zürich hat Gelegenheit, zu den Fahrenden auf den Durchgangsplatz zu kommen. Eckpfeiler der Veranstaltung sind in den Monaten Juni und Juli 2015 die Führungen und Diskussionen für Schulklassen. In Zusammenarbeit mit Caritas Zürich werden gezielt auch Pfarreigruppen auf den Platz eingeladen. Mitte Juli findet wiederum die Zigeunerkulturwoche statt mit einem reichhaltigen Programm mit u.a. Musik, Podiumsdiskussionen, Lesungen, Vorträgen und Filmvorführungen. Im diesjährigen Programm wird speziell auch das Jubiläum „30 Jahre Zigeunerkulturzentrum“ Eingang finden. Die sesshafte Bevölkerung kann aus erster Hand die Kultur der Fahrenden mit ihrer Lebensweise, ihrem Handwerk und ihren Traditionen kennenlernen. Das vielfältige Programm hat ein wachsendes Publikum für die Anliegen der Fahrenden sensibilisiert.

Das Budget 2015 liegt im Rahmen der Vorjahre. Es enthält Ausgaben von CHF 56'200 und Einnahmen von CHF 20'000. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von CHF 36'500 sind auch die Evangelisch-Reformierte Landeskirche, die Zürcher Kantonalbank, Migros-Kulturprozent, Seraphisches Liebeswerk und diverse Stiftungen angefragt worden.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Zigeunerkulturwoche 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 je mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt, was vom Verein sehr geschätzt wurde. Integration, Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten und das friedlichen Zusammenleben der Zigeunerinnen und Zigeuner mit den Sesshaften sind auch für die katholische Kirche im Kanton Zürich wichtige Anliegen. Die Berichterstattung über Zigeunerinnen und Zigeuner ist in der Regel eher negativ und vielerorts werden sie diskriminiert. Es ist daher wichtig, dass diese in der Schweiz lebende Minderheit die Gelegenheit wahrnehmen kann, ihren Beitrag zur Förderung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sesshaften und Fahrenden zu leisten. Die Zigeunerkulturwoche ist ein sehr gutes Mittel dazu. Es kann nicht bei einmaligen Aktionen bleiben. Die Verständigungswochen sind regelmässig durchzuführen. 2012 lehnte der Synodalrat einen Antrag auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag ab. Er wünschte ausdrücklich, alljährlich über einen Beitrag entscheiden zu können. Der Ressortleiter beantragt, auch 2015 die Zigeunerkulturwoche Zürich mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Verein Zigeunerkulturwoche Zürich wird 2015 zur Durchführung der „Zigeunerkulturwoche Zürich“ mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 381

- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650.
- IV. Mitteilung an Zigeunerkulturwoche Zürich, c/o Katharina Prelicz-Huber, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich, Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 22. Juni 2015

Seite 382